

Ihr Weg in die TI – in fünf Schritten zum Ziel

Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen

1. Abwarten und Ruhe bewahren

Aktuell sind noch nicht alle für die Installation in der Praxis erforderlichen Komponenten verfügbar. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden erste Produkte ab September/Oktober 2017 zertifiziert und am Markt erhältlich sein. Wir informieren Sie hierzu gesondert.

2. Angebot einholen

Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Vertriebspartner Ihres Praxisverwaltungsprogrammes. Fordern Sie ein aufgeschlüsseltes Angebot über die erforderlichen Komponenten und die Dienstleistung in der Praxis an. Beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Ist ein kostenloses Update für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) des Konnektors enthalten?
- Bestellung und Installationsdatum sollten möglichst innerhalb eines Quartals liegen. Der Grund hierfür ist der quartalsabhängige Preis für den Konnektor. Unterschreiben Sie möglichst keinen Kaufvertrag, wenn die Firma Ihnen nicht zusichern kann, dass der Konnektor noch im selben Quartal in Ihrer Praxis installiert wird (Grund: Die Höhe der Finanzierungspauschale richtet sich nicht nach dem Zeitpunkt der Bestellung, sondern nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme).
- Gewährleistung: Ist bei einem Defekt ein zeitnaher Austausch der Geräte (Konnektor, Kartenterminal, SMC-B-Karte) festgelegt?

3. Praxisausweis bestellen

Damit die neuen Kartenterminals funktionieren, benötigen Sie eine neue Karte (SMC-B-Karte), die auch als „Praxisausweis“ bezeichnet wird. Diese müssen Sie bei zertifizierten Herstellern beantragen. Zum Zeitpunkt der Installation in der Praxis muss Ihr Praxisausweis vorhanden sein. Derzeit ist noch kein Hersteller zertifiziert. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Beantragung des Praxisausweises ab September 2017 möglich ist.

4. Installation vereinbaren

Vereinbaren Sie einen Termin für die Installation. Fragen Sie Ihren Vertriebspartner bzw. Ihr Systemhaus, welche Zeit für die Installation voraussichtlich eingeplant werden sollte. Die erfolgreiche Installation muss mit dem Einlesen einer eGK und der Durchführung der Anwendung VSDM (Versichertenstammdatenmanagement) abgeschlossen werden.

5. Pauschalen erhalten

Die Ihnen zustehenden unterschiedlichen Pauschalen (Erstausstattungs- und laufende Betriebskostenpauschalen) werden anhand der in der KV bereits vorliegenden Praxiskennzahlen (z. B. Anzahl der Ärzte) und der am Quartalsende bei uns eingehenden Abrechnungsdatei auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung berechnet. Dies geschieht automatisch ohne Antragstellung.